Mieterhöhung bei Wohnflächenüberschreitung

Beigesteuert von Montag, 22. Oktober 2007

Übersteigt die tatsächliche Wohnfläche die im Mietvertrag vereinbarte Wohnfläche, so ist in einem Mieterhöhungsverlangen des Vermieters die vertraglich vereinbarte Fläche zu Grunde zu legen, wenn die Flächenýberschreitung nicht mehr als 10 % beträgt. (BGH, Urteil vom 23.05.2007, ZMR 2007, 681)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:25